



Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 07/2019

Gemeindeverwaltung Wengi

12. Juli 2019



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Die Gemeindeverwaltung Wengi bleibt am 1. August 2019 den ganzen Tag geschlossen

Am **Donnerstag, 1. August 2019**, bleibt die Gemeindeverwaltung den **ganzen Tag geschlossen**.

Wir wünschen der Bevölkerung einen angenehmen und schönen Nationalfeiertag!



Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Gemeindeverwaltung Wengi - Veränderungen im Verwaltungsteam

Seit 1. Juli 2019 arbeitet Frau **Stefanie Sollberger** nicht mehr als AHV-Zweigstellenleiterin und Verwaltungsangestellte und bereitet sich auf die bevorstehende Geburt ihres Kindes vor. Zu diesem Ereignis wünschen wir der jungen Familie alles Gute und viel Glück!

Am 2. August 2019 wird Frau **Rahel Muster**, Verwaltungsangestellte, neu in das Team der Gemeindeverwaltung Wengi eintreten.

Wir heissen Frau Muster herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude bei ihrer Tätigkeit in Wengi.

Gemeinderat Wengi und Gemeindeverwalterin

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 8. August 2019, 17.30 – 18.30 Uhr**, nach **Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Dringend gesucht: Person für die Reinigung der Schulanlage Scheunenberg

Für die Reinigung der Schulanlage Scheunenberg suchen wir **ab August 2019** eine neue Mitarbeiterin bzw. einen neuen Mitarbeiter. Der Aufwand für die Reinigung ist wie folgt:

Jeweils am Dienstag, ab 15.15 Uhr, ca. 2 Stunden und Donnerstag, ab 15.15 Uhr, ca. 3.5 Stunden

Sind Sie an dieser Stelle interessiert? Dann melden Sie sich **bis 26. Juli 2019** bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Telefon 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch.

Gemeinderat Wengi

Erteilte Baubewilligung

Bauherrschaft: Häni Konrad und Stefanie, Obere Fluh 4, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 376
Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung, Einbau Zimmer und Waschküche in Remise

Gemeinderat Wengi

Hundetaxe 2019

Taxpflichtig sind alle Hunde, die am Stichtag 1. August 2019 sechs Monate oder älter sind. Im Monat August 2019 erhalten alle angemeldeten Hundehalter/innen die Rechnung für die Hundetaxe 2019. **Hundehalter/innen, welche neu zugezogen sind oder über einen neuen Hund verfügen, haben ihren Hund deshalb bei der Gemeindeverwaltung Wengi bis spätestens 31. Juli 2019 zu melden. Dasselbe gilt, wenn sie keinen Hund mehr halten.**

Die Hundetaxe beträgt CHF 80.00.

Gemeindeverwaltung Wengi

Hohe Geburtstage in der Zeit von 13. Juli 2019 bis 15. August 2019

Folgender Mitbürger kann einen besonders hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihm von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

91-jährig
06.08.1928

Blaser Eduard, Scheunenberg 111, 3251 Wengi



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Feuerbrand – Kontrolle der Hausgärten

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche, meldepflichtige Bakterienkrankheit. Er ist für Mensch und Tier ungefährlich, kann aber bei starkem Befall einen Baum in einigen Wochen abtöten.

Wir bitten die Bevölkerung, ihre Gärten bis Ende August 2019 regelmässig zu kontrollieren.

Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume (Äpfel, Birnen, Quitte) und einige Zier- und Wildpflanzen (alle Arten von Cotoneaster, Feuedorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere). Symptome von Feuerbrand sind: Blätter verfärben sich vom Stiel her braun, Triebe sind U-förmig abgebogen, Blätter werden nesterweise braun und ledrig.

Falls Sie an einer Pflanze einen Feuerbrandverdacht feststellen, bitten wir Sie, absterbende Pflanzenteile **nicht zu berühren** – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der Gemeindeverwaltung, Telefon 032 389 14 84, zu melden. Der Feuerbrandkontrolleur wird bei Ihnen vorbeikommen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung Wengi

Einladung zur 1. August-Feier 2019 und Text Nationalhymne

Die Einladung zur 1. August-Feier 2019 sowie den Text der Nationalhymne finden Sie als letzte Doppelseite dieses Mitteilungsblattes. Bitte bringen Sie den Text der Nationalhymne an die 1. August-Feier 2019 mit.

Gemeindeverwaltung Wengi

Aufbau 1. Augustfeier 2019

Wie jedes Jahr wird auch dieses Jahr unter der Leitung von Peter Reinhard und Adrian Hänni den **Schülerinnen, Schülern und Jugendlichen ab Jahrgang 2006 und älter, sowie den jüngeren Schulkindern, jedoch in Begleitung einer erwachsenen Person**, die Möglichkeit angeboten, beim Aufbau des 1. Augustfeuers mitzuwirken.

Für die Mithilfe wird an der 1. Augustfeier 2019 sowie direkt nach dem Holzsammeln von der Gemeinde Wengi eine kleine Verpflegung offeriert.

Hinweis: Die Versicherung gegen Unfälle liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

Interessierte Jugendliche und Kinder melden sich bis am **24. Juli 2019** bei Adrian Hänni, Bernstrasse 14, 3251 Wengi (Mail: Adrian.Haenni@gmx.net) Natel: 079 720 91 08 an.

Wer sich anmeldet, wird dann direkt über die Daten für das Holzsammeln (ab 24. Juli 2019) informiert.

Auf zahlreiche Anmeldungen freuen sich: Gemeinderat Wengi, Peter Reinhard und Adrian Hänni

Angst und Panik durch Feuerwerk

Lieber bunt als laut

Laute Knalleffekte von Feuerwerken versetzen viele Tiere in Angst und Panik. Brennen Sie den Tieren zuliebe nur buntes Feuerwerk ohne Knalleffekte ab (Vulkane, Sonnen etc.).

Warten bis zum Feiertag

Zahllose Knallkörper und Raketen werden Tage vor und nach der Bundesfeier oder Silvester entzündet. Der Schweizer Tierschutz STS appelliert an Sie, Feuerwerk nur am eigentlichen Festtag abzubrennen.

Achtung Brandgefahr

Feuerwerk darf nicht in unmittelbarer Nähe von Ställen, weidenden Tieren oder Wäldern gezündet werden, um die empfindlichen Ohren von Nutz- und Wildtieren zu schonen, aber auch wegen der Brandgefahr.

Unfälle vermeiden

Die meisten Tiere hören wesentlich besser als wir Menschen und reagieren mit Panik und kopfloser Flucht auf die Knallerei. Bei einer Flucht können sie sich zum Beispiel an Zäunen erheblich verletzen oder kopflos auf die Strasse rennen, wo sie schlimme Verkehrsunfälle auslösen können.

Heimtiere schützen

Jedes Jahr werden nach dem 1. August und Silvester Hunde und Katzen als verloren gemeldet, weil sie in Panik ausgerissen. Während des Feuerwerks sollten Sie Ihre Heimtiere daher bei geschlossenen Fenstern im Haus halten.

Weitere Informationen und Merkblätter erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Schweizer Tierschutz STS.

Schweizer Tierschutz STS

Seeländer-Radrennen 2019

Am Mittwoch, 14. August 2019 und Mittwoch, 28. August 2019, jeweils zwischen 19.00 – 20.30 Uhr, finden regionale Radrennen des Vereins RC Olympia Biel-Bienne Seeland statt. Die Strecke der Radrennen führt von Messen über Wengi nach Balm und Oberramsern nach Messen zurück. Während den Rennen muss mit kleinen Einschränkungen im Strassenverkehr gerechnet werden.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Wengi

Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und –väter)

büren an der aare

Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden, wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

Aufsicht

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht. Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

Meldungen

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter www.jgk.be.ch unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

Fragen

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung:
Corinne Figueroa, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 032 352 03 86.

Der Waldbesuch

Alle sind grundsätzlich im Wald herzlich willkommen. Im Schweizer Wald gilt – mit wenigen Einschränkungen – ein gesetzlich verankertes, freies Betretungsrecht. Das heisst aber nicht, dass man im Wald alles tun und lassen kann. Es gelten ein paar Regeln.

Besucherinnen und Besucher sind aufgefordert,

- die Natur und andere Waldbesucher zu respektieren und Rücksicht zu nehmen
- sich im Wald unmotorisiert zu bewegen, denn hier gilt ein allgemeines Fahrverbot für motorisierten Verkehr
- immer auf den Wegen zu bleiben
- den Wald möglichst nur tagsüber zu besuchen, denn in der Dämmerung und in der Nacht werden die Tiere stark gestört.

Biken und Reiten

Reiterinnen und Biker sind bei uns im Wald willkommen. Unsere spezielle Bitte an Sie:

- Bleiben Sie bitte auf befestigten oder speziell gekennzeichneten Wegen.
- Reiten und fahren Sie nicht querwaldein, denn das stört die Wildtiere, macht junge Pflanzen kaputt und schädigt das Wurzelwerk der Bäume.

Hunde

Liebe Hundefreunde, bitte beachten Sie Folgendes:

- Hunde sind stets unter Kontrolle zu halten, sie können sonst andere Waldbesucher oder die Wildtiere massiv stören.
- In einigen Kantonen und/oder zu gewissen Zeiten (Frühling) herrscht Leinenpflicht, auch im Wald.
- In Naturschutzgebieten herrscht generell Leinenpflicht.
- Die Hinterlassenschaft der Hunde ist allen zuliebe zu beseitigen.

Feuern im Wald

Ob für eine knusprige Cervelat oder nur zum Wärmen der kalten Hände, beim Feuern im Wald gilt es, einiges zu beachten:

- Benutzen Sie wenn möglich bestehende Feuerstellen.
- Herumliegende Äste dürfen fürs Feuern gesammelt werden.
- Wenn nicht anders vermerkt, darf an Feuerstellen bereitgestelltes Holz massvoll benutzt werden.
- Bäume dürfen auf keinen Fall beschädigt oder gar gefällt werden; frisches Holz brennt ohnehin kaum.
- Vor dem Weggehen sind Feuer und Glut zu löschen.
- Bei Trockenheit herrscht Waldbrandgefahr, Feuerverbote sind strikte zu beachten.

Wald Schweiz
www.waldschweiz.ch

Tätigkeitsprogramm Juli und August 2019

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Juli 2019			
25. Juli 2019	Mittagstisch	Das Kochteam, Therese Schmutz, Madeleine und Werner Affolter	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr
28. Juli 2019	Regio-Gottesdienst	Kirchgemeinde Wengi und umliegende Kirchgemeinden	Kirche Grossaffoltern, 09.30 Uhr
August 2019			
01. August 2019	1. August-Feier	SVP Sektion Wengi	Schützenhaus Scheunenberg, ab 19.00 Uhr
11. August 2019	Schuleröffnungsgottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 10.00 Uhr
19. August 2019	Überraschungsunfall	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	19.30 Uhr
19. August 2019	Minigolf und Coupenhöck	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Florida Studen, 19.30 Uhr
25. August 2019	Bibelsonntag	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
27. August 2019	Landfrauenreise	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Wallis, ganzer Tag
29. August 2019	Mittagstisch	Das Kochteam, Therese Schmutz, Madeleine und Werner Affolter	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr

Viel Spass beim Geniessen!!



Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 5. August 2019



Einladung zur 1. August-Feier 2019

Beim Schützenhaus in Scheunenberg

Die SVP Sektion Wengi lädt herzlich zur diesjährigen 1. August-Feier in der Gemeinde Wengi ein.

Programm:

- 19.00 Uhr Eröffnung der Festwirtschaft mit:
- Steak und Bratwurst vom Grill mit Salat oder Brot
 - Diverse Cakes und Torten
 - Getränke (Mineral, Bier, Wein, Kaffee, Tee)



20.45 Uhr Festgeläute

- 21.00 Uhr 1. August-Feier:
Musikvortrag der Musikgesellschaft Wengi
Begrüssung
Festansprache durch Barbara und Claudia Hänni
Musikvortrag der Musikgesellschaft Wengi
Nationalhymne
1. August-Feuer

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen den Geburtstag der Schweiz zu feiern und einen gemütlichen Abend zu verbringen.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich
SVP Sektion Wengi



Das Abbrennen von Feuerwerk in Hausnähe ist aus Sicherheitsgründen verboten! Raketen sind nur in offenes Gelände unter Beachtung der Wind- & Fallrichtung abzuschliessen, wenn es die Witterungsverhältnisse erlauben! Lampions nicht unbeaufsichtigt brennen lassen!

NATIONALHYMNE

1. Trittst im Morgenrot daher,
seh' ich dich im Strahlenmeer,
dich, du Hoherhabener, Herrlicher.
Wenn der Alpenfirn sich rötet,
betet, freie Schweizer, betet.
Eure fromme Seele ahnt,
eure fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland,
Gott im hehren Vaterland.
2. Kommst im Alpenglüh' n daher,
find' ich dich im Sternenheer,
dich, du Menschenfreundlicher, Liebender.
In des Himmels lichten Räumen
kann ich froh und selig träumen.
Denn die frohe Seele ahnt,
denn die frohe Seele ahnt.
Gott im hehren Vaterland,
Gott im hehren Vaterland.
3. Fährst im wilden Sturm daher,
bist du selbst uns Hort und Wehr,
du allmächtig Waltender, Rettender.
In Gewitternacht' und Grauen
lasst uns kindlich ihm vertrauen.
Ja, die fromme Seele ahnt,
Ja die fromme Seele ahnt,
Gott im hehren Vaterland,
Gott im hehren Vaterland.



NEUER TEXT

Am 1. April 1981 erklärte der Bundesrat den Schweizerpsalm zur Nationalhymne. Der Schweizerpsalm von Leonhard Widmer aus dem Jahr 1840 soll durch den zeitgemässen Text von Werner Widmer ersetzt werden. Der neue Hymne-Text wird nun landesweit verbreitet und lautet wie folgt:

Weisses Kreuz auf rotem Grund,
unser Zeichen für den Bund:
Freiheit, Unabhängigkeit, Frieden.
Offen für die Welt, in der wir leben,
woll'n wir nach Gerechtigkeit streben.
Frei, wer seine Freiheit nützt,
stark ein Volk, das Schwache stützt.
Weisses Kreuz auf rotem Grund,
singen alle wie aus einem Mund.

